



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: marktgemeinde@passail.at oder gde@passail.gv.at

www.passail.at

Antrag auf Wohnbauförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		PLZ
		Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Name Bankinstitut	IBAN	BIC

2. Erforderliche Nachweise

- Nachweis über die Einzahlung der Bauabgabe
- Fertigstellungsanzeige des Bauvorhabens

3. Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Passail für die Gewährung einer Wohnbauförderung bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Seite 2 des Antragsformulars). Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass meine Angaben richtig sind.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Bauvorhaben bewilligt am:	Datum: GZ:
	Bauabgabe €
Nachweis über die Einzahlung der Bauabgabe	☐ ja ☐ nein
Fertigstellungsanzeige vom:	Datum:
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden	☐ ja ☐ nein
Sachlich richtig:	Förderbetrag €

Kontrolle Bauakt:

Wohnbauförderung Wasserleitung gemäß Lieferbedingungen erhalten:	☐ ja ☐ nein
Wohnbauförderung Kanalisation gemäß Lieferbedingungen erhalten:	☐ ja ☐ nein
Hausnummernschild abgeholt:	☐ ja ☐ nein

RICHTLINIEN für die Gewährung einer Wohnbauförderung

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail (keine Wohnbaugenossenschaften, Firmen oder Errichtern von Ferienwohnungen), eine einmalige Wohnbauförderung in Höhe von **25% der Bauabgabe**.
2. Als Bemessungsgrundlage gilt der bauabgabepflichtige Betrag für Neuerrichtungen und Zubauten von Wohnraum und landwirtschaftlichen Gebäuden im Gemeindegebiet von Passail.
3. Diese einmalige Förderung ist mit einer max. Fördersumme von € 1.500,00 pro Bauvorhaben gedeckelt. Sie ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der, für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.

4. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Zahlungsnachweis der Bauabgabe im Gemeindeamt einzubringen. Die Auszahlung der Wohnbauförderung erfolgt nach Ausstellung der Fertigstellungsanzeige.
5. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
6. Ebenso als Wohnbauförderung der Marktgemeinde Passail anzusehen sind folgende Leistungen der Marktgemeinde Passail im Zuge eines Neubaus eines Wohnhauses im Gemeindegebiet von Passail:
 - max. 50 lfm. Material (Rohre) für den Neuanschluss an die Gemeindewasserleitung
 - max. 50 lfm. Material (Rohre und Hausschacht) für den Neuanschluss an die Gemeindekanalisation
 - 1 Hausnummernschild (Anforderung bei der Gemeinde 3 Monate vor Einzug)
7. Beschlussfassung im Gemeinderat per 22.09.2022